



Verarbeitung personenbezogener Daten in der Polizeidirektion Osnabrück nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU

Allgemeine Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO

Zwecke der Verarbeitung

Die Polizeidirektion Osnabrück verarbeitet personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung in der allgemeinen Verwaltung (außerhalb der Gefahrenabwehr und der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten). Beispielsweise im Rahmen fiskalischen Handelns, im Bereich des Zivilrechts, bei Dienstleistungsverhältnissen, im Rahmen eines Beamten- oder Beschäftigten-, Praktikanten- oder Ausbildungsverhältnisses oder eines Bewerbungsverfahrens.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Das sind beispielsweise Angaben zu einer Person aber auch Sachverhalte, mit denen eine Person in Verbindung steht.

Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse der Polizei verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind Art. 6 Abs. 1a, c, e DSGVO sowie nationale Vorschriften, wie bspw. das Niedersächsische Datenschutzgesetz, die Niedersächsische Haushaltsordnung (NHO), das Beamtenstatusgesetz und das Niedersächsische Beamtengesetz (NBG).

Kontaktdaten des Verantwortlichen der Polizeidirektion Osnabrück

Polizeipräsident Friedo de Vries
Heger-Tor-Wall 18
49078 Osnabrück
Telefon: 0541 327-0
E-Mail: poststelle@pd-os.polizei.niedersachsen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Polizeidirektion Osnabrück

Polizeihauptkommissar Hans-Michael Schoemaker
Heger-Tor-Wall 18
49078 Osnabrück
Telefon: 05943 9200-47
E-Mail: datenschutz@pd-os.polizei.niedersachsen.de

Kontaktdaten der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Tel.: 0511 120-4500
E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Für die Aufbewahrung von personenbezogenen Daten gelten, je nach Rechtsgebiet, allgemeine oder spezielle Vorschriften:

- Allgemein gilt die Niedersächsische Aktenordnung, wonach Akten nach Schließung grundsätzlich 15 Jahre aufzubewahren sind. Die Frist kann, je nach Relevanz der Akte, auf 5 Jahre verkürzt oder auf bis zu 30 Jahre erhöht werden.
- In fiskalischen Angelegenheiten gelten die Aufbewahrungsfristen der NHO.
- Bei Beamten- oder Beschäftigtenverhältnissen gelten die Aufbewahrungsfristen nach § 94 NBG.
- Unterlagen abgelehnter Bewerberinnen und Bewerber werden grundsätzlich sechs Monate nach Ablehnung vernichtet.

Hinweis zur Datenübermittlung an Dritte

Sollte es erforderlich sein, Daten an Dritte, also datenschutzrechtlich andere Verantwortliche innerhalb oder außerhalb der EU zu übermitteln, würden Sie hierüber informiert werden.

Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten

Im Rahmen der Datenverarbeitung kann es vorkommen, dass Daten bei Dritten, also datenschutzrechtlich anderen Verantwortlichen, erhoben werden müssen. Hierüber würden Sie informiert werden und weiterhin auch darüber, welche Kategorien personenbezogener Daten erhoben werden sollen.

Rechte der betroffenen Personen

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten (pbD) verarbeiten, haben Sie diesbezüglich folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die pbD nach Art. 15 DSGVO.
- Recht auf Berichtigung der pbD nach Art. 16 DSGVO.
- Recht auf Löschung der pbD nach Art. 17 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer pbD nach Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer pbD nach Art. 21 DSGVO.
- Recht auf Beschwerde bei der o. g. Aufsichtsbehörde nach Art. 57 Abs. 1f DSGVO.
- Recht auf Widerruf mit Wirkung für die Zukunft nach Art. 7 DSGVO, wenn die Verarbeitung Ihrer pbD aufgrund einer Einwilligung Ihrerseits auf Art. 6 Abs. 1a oder Art. 9 Abs. 2a DSGVO beruht.